



Merkblatt

Erwerb der Lehrbefähigung in einem zusätzlichen Ausbildungsfach (Drittfachausbildung) für im Dienst befindliche Lehrkräfte

Ausbildung und Prüfung gemäß §30 BSPO

Rahmenbedingungen/Zulassung

- formloser **Antrag auf Zulassung über die Schulleitung beim RP**: einzureichen **bis zum 01. April** mit Nachweis der Studienleistungen
- **Zulassung**: Entscheidung liegt beim **RP**
- **Beginn der Ausbildung**: zeitgleich mit dem VD18 am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien
- **Dauer der Ausbildung**: zwei Unterrichtshalbjahre
- **Schulpraktische Ausbildung**: innerhalb des Deputats insgesamt höchstens fünf Wochenstunden in überwiegend selbständigem Lehrauftrag oberhalb und unterhalb der Fachschulreife; ständige Betreuung durch Mentor/in.

Ausbildung am Beruflichen Seminar Karlsruhe

Das Ausbildungsvolumen umfasst insgesamt 80 Stunden, die weitestgehend im ersten Ausbildungsabschnitt liegen. Im zweiten Ausbildungsabschnitt kann bei Bedarf noch maximal eine vierstündige Veranstaltung nach Vereinbarung mit den Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung stattfinden. Zwei Beratungsbesuche sollen im Zeitraum zwischen Februar und Juli durchgeführt werden; der späteste Termin für den zweiten Beratungsbesuch ist der 15. Oktober.

Überprüfung

Acht Wochen vor Ende der schulpraktischen Ausbildung legt der/die Schulleiter/in dem LLPA eine Beurteilung vor.

Am Ende der Ausbildung (i.d.R. November/Dezember) erfolgt eine Überprüfung, die die Beurteilung der Unterrichtspraxis sowie ein Kolloquium von etwa 30 Minuten umfasst. Die Lehrprobe kann oberhalb oder unterhalb der Fachschulreife durchgeführt werden.

Lehrkräfte, die die Überprüfung in allen Teilen bestanden haben, erhalten eine Bescheinigung des LLPA über den Erwerb der Lehrbefähigung im weiteren Fach (Drittfach). Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.

Übersicht

Erstes Unterrichtshalbjahr (Januar bis Juli)	Zweites Unterrichtshalbjahr (September bis Januar)
<ul style="list-style-type: none"> - ca. 80 Stunden Fachdidaktik - ein Tag am Seminar, vier Tage an der Schule - i.d.R. zwei Beratungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> - keine regelmäßigen FD-Veranstaltungen - fünf Tage an der Schule - i.d.R. kein Beratungsbesuch - Beurteilung der Unterrichtspraxis - fachdidaktisches Kolloquium - Schulleiterbeurteilung